



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe

Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG

Publikationsdatum: SHAB 22.07.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 20.07.2022, 21.07.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.07.2025

Meldungsnummer: SR01-0000007969

Publizierende Stelle

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Eisengasse 8, 4051 Basel

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Stiftung Wohn- und Pflegeheim am Weiher mit Stiftung Regionales Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten

3. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Stiftung Wohn- und Pflegeheim am Weiher
CHE-102.690.887
Wildensteinerstrasse 26
4416 Bubendorf

Übernehmende Organisation:

Stiftung Regionales Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten
CHE-107.895.296
Gitterlistrasse 10
4410 Liestal

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Parteien können innerhalb der angegebenen Frist Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Partei verlangen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Stiftungen können gemäss Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 FusG innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Stiftung verlangen.

Kontaktstelle:

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Eisengasse 8

4051 Basel